

Sprecherbrief

Nr. 1/ 2017

06. Januar 2017

Inhalt:

1. [Umgang mit Elternzeiten – Übertragung von eingesparten Mitteln auf nachfolgende Haushaltsjahre auch nach dem Ende des Graduiertenkollegs](#)
2. [Antragsskizzen für neue Graduiertenkollegs: Umstellung auf elektronische Antragstellung](#)

Sehr geehrte Sprecherinnen und Sprecher von Graduiertenkollegs,

mit diesem ersten Sprecherbrief des Jahres 2017 möchte ich Ihnen gerne die folgenden Informationen und Neuigkeiten zum Programm Graduiertenkollegs mitteilen:

1. [Umgang mit Elternzeiten – Übertragung von eingesparten Mitteln auf nachfolgende Haushaltsjahre auch nach dem Ende eines Graduiertenkollegs](#)

Bereits in den letzten Sprecherbriefen vom 21.12.2015 und vom 15.07.2016 haben wir Sie darüber unterrichtet, dass es neuerdings möglich ist, infolge von Elternzeiten eingesparte Personalmittel – keine Sachmittel – auf die folgenden Haushaltsjahre übertragen zu lassen.

Diese Regelung wird nun ab dem 01.01.2017 auch auf Zeiten nach dem Ende des Graduiertenkollegs ausgeweitet. Nach dem Ende eines Graduiertenkollegs können infolge von Mutterschutz- und Elternzeiten eingesparte Personalmittel für die Vertragsverlängerungen erneut bereitgestellt werden, wenn diese Mittel vorher eingespart und übertragen worden sind. Anders als bisher werden nicht mehr „neue Mittel“, sondern nur noch bereits „übertragene Mittel“ erneut bereitgestellt.

In diesem Zusammenhang können allerdings die für den Abschluss der Promotion noch erforderlichen Sachmittel im bisherigen Umfang neu beantragt werden, weil das Graduiertenkolleg nach seiner Beendigung – anders als während der Laufzeit – über kein weiteres Budget mehr verfügt.

Diese neue Regelung gilt für alle Mutterschutz- und Elternzeiten, die ab dem 01.01.2017 in Anspruch genommen werden.

Bitte beachten Sie hierzu die Vorgaben in den Verwendungsrichtlinien für die Graduiertenkollegs - DFG-Vordruck 2.22 - 01/17.

2. [Antragsskizzen für neue Graduiertenkollegs: Umstellung auf elektronische Antragstellung](#)

Ab dem 06.01.2017 sind Antragsskizzen für Graduiertenkollegs elektronisch einzureichen, und zwar über das elan-Portal, das auch für Anträge in Programmen

der DFG-Einzelförderung genutzt wird. Details sind im „Leitfaden für Antragsskizzen Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs“ (DFG-Vordruck 1.303) beschrieben.

Antragsskizzen, deren Ausarbeitung schon weit fortgeschritten ist, können nach Absprache mit der DFG-Geschäftsstelle noch auf dem Postweg eingereicht werden. Die elektronische Antragstellung gilt zunächst nur für Antragsskizzen. Die Modalitäten zur Einreichung von Einrichtungs- und Fortsetzungsanträgen für Graduiertenkollegs bleiben von den Änderungen vorerst unberührt.

[→ DFG-Vordruck 1.303 – Leitfaden für Antragsskizzen Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs](#)

[→ Ansprechpersonen in der DFG-Geschäftsstelle](#)

[→ Elan-Portal](#)

Wenn Sie Fragen zu den einzelnen Punkten haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner oder Ihre Ansprechpartnerin in der Geschäftsstelle.